

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen



Erscheinet wöchentlich am Sonnabend
Einzelpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Arleg, Berlin-Charlottenburg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 7, Schillerstraße 6
Druck: Hermanns-Verlagsdruckerei, Post-Str. 4, Berlin S. 79, 67

Intaktionsadresse:
Geschäftsansagen sollen die Verbandszeitschrift "Kolonnenzeile 40" Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr

Den Mühlenarbeitern zum Studium und zur Lehre.

„Der Müller“, Organ des Verbandes Deutscher Müller, bringt in seiner Nr. 14 vom 5. April einen Aufsatz unter dem Titel „Neue sozialpolitische Pläne“, der gegen die Beseitigung des § 153 der Reichsgewerbeordnung und gegen die Schaffung von Arbeitskammern gerichtet ist, und offenbar den Geschäftsführer des Verbandes zum Verfasser hat; mindestens hat er dessen Zustimmung, da der Geschäftsführer gleichzeitig verantwortlicher Schriftleiter ist. In diesem Aufsatz ist soviel Rückständigkeit wiederzulegen, wird eine Auffassung vertreten, daß es geboten erscheint, sie den Mühlenarbeitern zur Kenntnis zu bringen, woraus sie erkennen können, welchen Standpunkt in sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht man in Unternehmerkreisen vertritt, wie sie die Tätigkeit der Gewerkschaften bewerten und wie wenig die Mühlenarbeiter von dieser Seite Entgegenkommen zu erwarten haben.

Der Aufsatz beginnt mit dem Hinweis, daß beide Fragen: die Beseitigung des § 153 der Reichsgewerbeordnung und die Schaffung von Arbeitskammern, den Verband Deutscher Müller schon vor dem Kriege wiederholt beschäftigt haben, und daß es damals gelungen ist, „beide Pläne im Keime zu erticken“, und fährt dann fort:

„Als nun Graf Hertling um die Zustimmung der Reichstagsmehrheit zu seiner Bestellung als Reichskanzler zu bitten sich veranlaßt sah, bemühte diese Mehrheit die günstige Gelegenheit, ihre Genehmigung zu seiner Bestellung davon abhängig zu machen, daß jene Pläne von der Regierung wieder aufgenommen würden und Graf Hertling zögerte nicht, dieses kaudinische Joch zu durchschreiten. Inzwischen sind, wie verläutet, die betreffenden Votenminderheiten fertiggestellt. Da darf der deutsche Gewerbeselbst von seinen Unternehmern erwarten, daß sie, wenn auch vielleicht mit wenig Hoffnung, doch noch in letzter Stunde versuchen, die ihnen daraus drohenden Gefahren und Lasten zu verhüten.

Unsern Lesern, die in der Praxis stehen, braucht man kaum ins Gedächtnis zurückzurufen, wie die deutschen Gewerbetreibenden in Friedenszeiten unter der Gewalttherrschaft der sozialdemokratisch geführten Arbeiter gestritten haben, wie ihre Betriebe lahmgelegt, wie ihnen geldlicher Schaden verursacht worden ist durch Verurteilungen und Boykott, durch Streikvolesungen und durch Einschüchterung und Vergewaltigung der arbeitswilligen und wirtschaftsfriedlichen Arbeiter. Was soll nun erst daraus werden, wenn auch noch die letzten Dämme eingerissen werden, die damals noch einigermaßen dem Terrorismus der kämpfenden Gewerkschaften Einhalt geboten!

Wenn die Unternehmer nicht die größeren Gefahren auf sich nehmen wollen, Gefahren, die nicht allein sie selbst, sondern auch den deutschen Gewerbeselbst ganz allgemein schädigen würden, so muß versucht werden, hier einen Meißel vorzuschleichen, um zu verhüten, daß in der Arbeiterbewegung das Faustrecht einreißt, daß in der Gütererzeugung die Diktatur radikaler Arbeiterführer allmächtig wird.

Ueber diese Notwendigkeit ist sich die größte Mehrheit der Unternehmer auch durchaus einig, und so darf der Verband Deutscher Müller nicht beiseite stehen, wenn es sich um das Gemeinwohl der Gewerbetreibenden handelt. Er müßte sich den Bestrebungen anschließen und sie unterstützen, die von den Zentralen, z. B. vom Zentralverband Deutscher Industrieller und der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ausgehen, damit der § 153 der Gewerbeordnung, worin bestimmt ist, daß es strafbar ist, andere durch körperlichen Zwang, durch Drohungen und Einschüchterungen, durch Verurteilungen und Boykott zur Teilnahme an den Kämpfen gegen die Unternehmer zu zwingen, . . . daß diese Gesetzesbestimmung durchaus nicht abgeschwächt wird.

Der nach Ansicht der Regierung aufzuhobende § 153 der Gewerbeordnung ist die notwendige Ergän-

zung zu § 152, durch den die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter gewährleistet wird. Der § 153 bildet die Schutzwehr für die Freiheit der Arbeit gegen übertriebene und mißbrauchten Koalitionszwang. Wird diese Schranke beseitigt, so ist jeder Einwirkung der Ausständigen auf die Arbeitswilligen das Feld freigegeben. Den etwa 3 Millionen gewerkschaftlich organisierten Genossen würde es nach Aufhebung des § 153 N.O. leicht sein, von den etwa 16 Millionen deutschen Arbeitern große Massen ihrem Willen gesinnig zu machen und den wirtschaftsfriedlichen Arbeitern das Messer an die Kehle zu setzen.

Die Unternehmer dürfen sich aber auch nicht etwa auf eine Verteidigungsstellung beschränken, sondern müssen, wie das unser Verband auch schon früher getan hat, auf einen vermehrten Schutz der Betriebe und der arbeitswilligen und wirtschaftsfriedlichen Arbeiter hinarbeiten. Das Mindeste, was hier die Unternehmerverbände zu tun haben, ist, daß sie an Regierung und Reichstag eine Eingabe richten, um jenen verderblichen Plänen der radikalen Arbeiterbewegung entgegenzuarbeiten. Noch wichtiger wird es sein, alle Unternehmer zu ermahnen und anzuregen, sich den Schutzvereinigungen der Arbeitgeber anzuschließen, um im gegebenen Falle praktischen Widerstand leisten und mit dazu beitragen zu können, daß diejenigen Unternehmer, die in einen solchen Kampf hineingezogen werden, die Hilfsmittel, insbesondere Geldunterstützungen erhalten, um den Kampf durchzuführen. Die zerstreute Lage der Mühlen, die sich deshalb nicht wohl zu engen örtlichen Vereinigungen zusammenschließen können, läßt es allerdings tückisch erscheinen, in unserm Gewerbe selbständige Einrichtungen zur Führung des den Unternehmern aufgedrängten Kampfes zu schaffen. Aber wir können wenigstens unsere Berufsgenossen warnen und ermahnen, hier nichts zu veräumen.

Während nun in diesem Kampf um den § 153 der Gewerbeordnung wohl alle Unternehmer einig sind, ist das leider bezüglich des anderen Planes, hinsichtlich der Schaffung von Arbeitskammern, nicht in gleichem Maße der Fall, weil dieser Plan beim ersten Anblick nicht immer gründlich, in ihm nicht immer gleich der Wolf im Kleide des Lammes erkannt wird. Um hier das wirkliche Wesen zu erkennen, muß man sich daran erinnern, was die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei mit der Errichtung von Arbeitskammern erreichen wollen. Angeht es sollen diese Kammern der Förderung des sozialen Friedens dienen. Auch die damit zusammenhängenden Tarifverträge sollen „soziale Friedensinstrumente“ sein, könnten es auch schließlich in der Theorie wohl sein. Nur haben ihre Urheber es verstanden, die Tarifverträge zu einem stamprmittel auszugestalten. Die Arbeitskammern aber sollen Bahndreher für die zwangweise Einführung von Tarifverträgen sein. Vorgearbeitet ist dem durch das Hilfsdienstgesetz, das seinem Entwurf nach nichts anderes wollte, als die Pflicht zur Arbeit im Kriege zu festigen. Der Reichstag hat aber daraus ein Gesetz gemacht, das den Arbeitern ein Bündel von Rechten gab, und den Gewerkschaften zu Machtstellungen verhalf, während die Unternehmer mehr oder weniger entrechtet wurden.

Das Arbeitskammergesetz soll die durch das Hilfsdienstgesetz erworbenen gewerkschaftlichen Erzwungenheiten vervollständigen und krönen. Nun kann man zwar den Gewerkschaften nicht das Zeugnis verweigern, daß sie sich während des Krieges meist verständiger erwiesen haben, als die Führer der Sozialdemokratie; sie wußten eben, daß mit der Niederwerfung Deutschlands auch die ganze gewerkschaftliche Organisation nutzlos vertan erscheinen mußte. In sozialpolitischer Beziehung aber scheinen sie jetzt, nachdem sie einen Reichskanzler nach ihrem Wunsche haben, aufs Ganze gehen zu wollen, und das wird ebensowenig der Förderung des Wiederanbanes der deutschen Volkswirtschaft wie der Wohlfahrt des deutschen Arbeiters, ge-

schweige denn der Unternehmer dienen. Der ohnehin im Kriege gewaltig fortgeschrittene Sozialisierungsprozess soll nun noch ein gut Stück weitergebracht werden. Theoretisch mag es richtig sein, Einrichtungen zu schaffen, die dem sozialen Frieden dienen und Arbeiterunruhen vermeiden. Aber die Erfahrung, leztlich noch bei den Vorgängen, die zur Aufhebung der Versammlungen des Verbandes Deutscher Müller anfangs Februar 1918 führten, haben gezeigt, daß die Gewerkschaften es verstanden haben, aus all den schönen sozialen Friedensinstrumenten gewerkschaftliche Kampfmittel zu machen. Wenn es scheint, daß die Arbeitskammern einen Ausgleich der Interessen der Unternehmer und Arbeiter schaffen sollen, so klingt das recht schön; aber es scheint nur so, weil die Zusammenfügung der Kammern, die angebliche Gleichstellung der Unternehmer mit den Arbeitern unter einem neutralen Vorsteher, doch daraus hinauslaufen wird, daß die Unternehmer, denen es leider sehr häufig an dem umfassenden Korpsgeist, an dem Gefühl unbedingter Einigkeit fehlt, das die Arbeiter befeuert . . . daß die Unternehmer ins Hintertreffen geraten und die Arbeitskammern überwiegend unter den Einfluß der radikalen Arbeitselemente geraten.

Tenn es ist leider erfahrungsgemäß ziemlich wahrscheinlich, daß die Unternehmer nicht immer einen und denselben Standpunkt geschlossen vertreten, und sie werden deshalb mit ihrer Meinung gegen die wohl immer einheitliche Vertretung der Arbeiter meist wohl nicht durchdringen können. Die Entscheidung wird dann bei dem neutralen Vorsteher liegen, der üblicherweise auf die Nachgiebigkeit der Unternehmer einzuwirken suchen wird.

Die Arbeitskammern können und werden keine Stellen sein, kein Forum, wo für die Wohlfahrt der Betriebe gearbeitet wird, sondern werden nur einseitig die Arbeiterorganisationen kräftigen, und zu ungemessenen Forderungen ermuntern. Auch der Verband Deutscher Müller müßte deshalb gegen die Arbeitskammern und die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung auftreten, um ein weiteres Hinabgleiten in übertriebene und volkswirtschaftlich schädlichen Sozialismus zu verhüten. Möge man vielleicht, wenn man aus Billigkeitsgründen heraus ein Gegengewicht gegen die Vereine der Unternehmer, gegen Handels- und Handwerkskammern, zu schaffen für nötig hält, Arbeitskammern, nur aus Arbeitern bestehend, schaffen. Dann wissen die Unternehmer wenigstens, woran sie mit solchen Kammern sind, und brauchen sich nicht durch den schönen Schein einer Wohlfahrtseinrichtung, wie er den geplanten Arbeitskammern bewohnt, täuschen und überlisten lassen.

Etwas hierzu zu sagen ist unnötig. Die Mühlenarbeiter können nur wissen, was sie von dieser Seite zu erwarten haben, die ihnen die gewerkschaftliche Betätigung unterbinden möchte, aber auch Einrichtungen ablehnt, in welchen den Arbeitern ihre Interessen durch Aussprache mit den Unternehmern wahrzunehmen ermöglicht werden soll. Wir möchten nur wissen, welcher Art Versammlungen des Verbandes Deutscher Müller anfangs Februar 1918 es waren, die aufgehoben wurden. Sollte da öffentlich Protest gegen die Aufhebung des § 153 und gegen die Schaffung von Arbeitskammern erhoben werden?

Mögen die Mühlenarbeiter aus dieser hier von Unternehmern bekannte Auffassung in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht die Lehre ziehen, daß sie sich zur Vertretung ihrer Interessen Einrichtungen schaffen müssen, die wirksam sind und gegebenenfalls nicht verfangen:

Eine starke Organisation!

*) Den Satz haben wir durch Einschaltung der eingeklammerten Worte selbst vervollständigt, weil der Zusammenhang in dem Aufsatz an dieser Stelle fehlte. D. H.

Warum keine Höchstpreise?

Die landwirtschaftlichen Blätter, die von der „Deutschen Tageszeitung“ übernommen wurden, haben den obersten Punkt ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik in die Höhe gehoben. Die hohen Preise der Nahrungsmittel sollen nämlich (und das ist die Frage) in die Höhe gehoben werden, um die Lebenshaltung der Bevölkerung zu sichern. Man hat sich aber nicht überlegt, als man die Höhe herabgesetzt wurden. Es wurde ferner nachgewiesen, daß die Lohnsteigerungen notwendigerweise wegen der hohen Preise erfolgen mußten, und daß selbst die Arbeitgeber bei der Gewährung von Zulagen als Grund angaben, „den Arbeitern das Durchhalten in dieser schweren Zeit zu ermöglichen“. Das Wort „Lebenshaltung“ besagt doch schon, daß die Lohnzulagen erfolgten, um sich die teureren Produkte kaufen zu können.

Nicht weit von einem früheren Generaldirektor eines großen oberbayerischen Werkes in der „Deutschen Tageszeitung“ vom 3. März 1918 die Frage auf: „Wo liegt die eigentliche Ursache der Zunahme des Schleichhandels und der Schwierigkeiten der gerechteren Verteilung der Lebensmittel?“ Und er antwortet prompt: „Sie liegt daran, daß Höchstpreise für Arbeitslöhne nicht festgesetzt wurden.“ Also sind die bösen Arbeiter nicht nur an der Teuerung schuld, sondern auch am Schleichhandel und an der mangelhaften Verteilung u. a. l. Die Arbeitslöhne steigen ins Ungemessene... Die Höchstpreise für die Produkte kommen nur langsam nach.“ Das sagt ein Generaldirektor zu behaupten, der 3 1/2 Jahre nicht auf dem Monde, sondern auf der Erde gelebt haben will. Er müßte sich einmal die kleine Broschüre zulegen „Lebenshaltung im Kriege“, die kürzlich vom Kriegsausschuß für Konjunkturinteressen den Reichsbehörden sowie den bundesstaatlichen Regierungen überreicht worden ist. Dort sind auf wenigen Seiten die Preise für die wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel, verglichen mit dem Einkommen der Arbeiter, Beamten und Privatangestellten, aufgeführt. Er hätte auch die Sonderbeilage zum „Reichsarbeitsblatt“, lesen können, in der über die Ausgaben einer Anzahl Familien Erhebungen veröffentlicht wurden. In der Broschüre sind die Kleinhandelspreise aus 51 preussischen Städten im September 1917 im Vergleich zum September 1918 angegeben, und zwar auf Grund der „Statistischen Korrespondenz“ des Königlich Preussischen Statistischen Landesamts in Berlin. Wir finden Preissteigerungen bei Erbsen um 165 Proz., Bohnen 124 Proz., Linsen 229 Proz., Kartoffeln 188 Proz., Butter 110 Prozent, Schweinefleisch 181 Proz., Backobst 221 Prozent, Milch 79 Proz., Eier 304 Proz., Rindfleisch 53 Proz., wenn auch einzelne andere Lebensmittel nur um 20 bis 50 Proz. gestiegen sind. Dafür sind aber im Jahresdurchschnitt Kartoffeln in verschiedenen Städten verschieden gestiegen. So in Berlin um 214 Prozent, Gildesheim 200 Proz., Aachen 188 Proz., Franzenburg sogar um 300 Proz. Und Fleisch? Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlich Statistischen Amtes sind die Preise im Kleinhandel bei Rindfleisch in den verschiedenen Städten zwischen 86 und 207 Prozent und bei Schweinefleisch zwischen 54 und 164 Prozent gestiegen. Die Kohlenpreise stiegen bis zu 27 Proz. Die Preise für Herren- und Damenstoffe, Knöpfe, Kurzwaren, Strümpfe, Wäsche, Saushaltungsgegenstände braucht man gar nicht anzuführen. Ein Stückchen Seife, das man früher mit 25 Pf. kaufte, kostet heute 3,75 Mk., ein Scheuertuch statt 35 Pf. 2,50 Mk., ein Topf statt 1 Mk. 4 Mk. Die Schuhe sind dermaßen im Preise gestiegen, daß man es in Prozenten fast gar nicht mehr ausdrücken kann. Die Höchstpreise sind dabei überall zu Mindestpreisen geworden.

Wie steht es denn mit den Löhnen? Zu Beginn des Krieges gingen sie zurück. Das Kaiserlich Statistische Amt hat festgestellt, daß für die männlichen Arbeiter vom März bis September 1914 ein Rückgang von 5,17 Mk. auf 5,12 Mk. zu verzeichnen ist. 1915 erst zogen langsam die Löhne an, weil die Preise rapid gestiegen waren. Bei Verhandlungen über abgelaufene Tarifverträge gab man zaghaft 5 bis 15 Prozent Teuerungszulage. Weil die Preise weiter stiegen, mußten naturgemäß höhere Zulagen erfolgen. Das Kaiserlich Statistische Amt stellt von März 1914 bis September 1916 eine Lohnsteigerung von 46 Proz. fest. Die Löhne schwanken aber nach den einzelnen Berufsgruppen sehr. Am ungünstigsten liegen naturgemäß die Verhältnisse in den nicht als Rüstungsindustrie in engerem Sinne anzusprechenden Berufszweigen. In diesen Gewerben ist gegen 1914 und 1918 nur eine Lohnerhöhung bzw. Teuerungszulage von 10 bis 50 Proz. festzustellen. Kaufmännische Angestellte haben heute noch Löhne von 150 bis 250 Mk. monatlich. Die Teuerungszulagen für die Beamten im Reich und in den Einzelstaaten bewegen sich auch in recht bescheidenen Grenzen, für Unverheiratete bis 18 Proz., für Verheiratete bis 31 Proz. bei entsprechender Kinderzahl entsprechend mehr.

In der Hand dieser wenigen Zahlen läßt sich feststellen, daß kaum ein Lebensmittel gegenüber dem

Friedenspreise unter 100 Proz. Auffschlag, vielfach aber bis 200 Proz. und darüber zu haben ist. Nimmt man die Steigerungen für Wäsche, Wohnungen, Heizung und hinzu und stellt daneben die ermittelten Lohnsteigerungen, dann muß jeder objektive Mensch zugestehen, daß die Lohnsteigerungen der Teuerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände gefolgt sind und heute noch weit hinter den Anschaffungspreisen zurückbleiben.

Die Ursache des Schleichhandels und der mangelhaften Verteilung der Lebensmittel ist nach Ansicht des Herrn Generaldirektors auf die ins Ungemessene gestiegenen Arbeitslöhne zurückzuführen.

Wir wollen uns nicht in Auseinandersetzungen darüber einlassen, wer den Schleichhandel veranlaßt hat, wo man sich am meisten „durchschleichen“ und wo die höchsten Preise bezahlt werden. Die „Deutsche Tageszeitung“ wird ja auch die Unterschiede zwischen den Preisen, die in Berlin WW und in Arbeiterquartieren bezahlt werden, kennen, und sie wird auch den Unterschied in den Quantitäten kennen, die nach den Arbeiterhaushalten halbpfundweise und nach Berlin WW im Auto oder gar im Lastwagen gebracht werden. Und dann noch einen Unterschied. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat vielleicht Verständnis für folgendes: Ein Arbeiter beschafft sich 1/2 Pfund Fett im Schleichhandel, ein Pfund von dem berühmten Wäckerl zu 12 Mk. oder Speck zu 15 Mk., um bei der anstrengenden Tätigkeit seine Kräfte aufrecht erhalten zu können. Ein Kriegsgewinnler dagegen beschafft sich dasselbe nur in größeren Quantitäten, um bei der Flasche Wein oder Sekt oder bei ähnlichen Gelegenheiten besser durchhalten zu können. Die Arbeiterschaft hat gegen Höchstlöhne grundsätzlich nichts einzuwenden, dann muß es aber auch wirkliche Höchstpreise geben, und zwar erschwingliche Höchstpreise, und nicht nur das, sondern auch Produkte zum Höchstpreis. Die Landwirtschaft verlangt immer höhere Preise, und dem Verlangen wurde größtenteils nachgegeben. Auch für die neue Ernte sind wieder höhere Preise verlangt worden. Und sie werden auch gewährt, um die Produktion „anzureizen“. Die Konsequenz von Höchstlöhnen wären nicht nur Höchstpreise, sondern auch Höchstgewinne. Ob sich der frühere Generaldirektor des großen oberbayerischen Werkes, der gewiß heute noch an dem Gewinn partizipiert, diese Folgen klargemacht hat? Oder hat er sich nicht gedacht, die Dividenden von 100 und mehr Prozent, abgezogen von den Gratisaktien und Abschreibungen bis auf 1 Mk., könnten so weitergehen, die Preise für landwirtschaftliche Produkte könnten weiter steigen, desgleichen die Preise der Bedarfsgegenstände, für Mieten usw., und gegenüber den Arbeitern könnte man verordnen, „daß neue Lohnforderungen der Arbeiter von heute ab nicht mehr gestellt werden dürfen“. Man hat zwar heute schon den Arbeitswahn auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eingeführt, der doch hauptsächlich für die Arbeiter gilt, man soll auch noch ein Gesetz machen, daß keine Lohnforderungen mehr gestellt werden dürfen. Dann werden die Kriegsgewinnler zufrieden sein.

Vom Weltkriege

Gefallen sind aus der Zahlstelle:
 Berlin: Heinrich Schweitzer, Brauer; Schultheiß II; Alois Veiger, Brauer; Brauerei Habel.
 Bremerhaven: Johann zu Zebbeloh.
 Ehre ihrem Andenken!

Versicherung von Soldaten, die in Privatbetrieben beschäftigt werden. Vom Dienste „zurückgestellt“ sind in versicherungsrechtlicher Hinsicht ganz wie Zivilpersonen zu behandeln. „Beurlaubte“ Soldaten unterliegen bei ihrer Beschäftigung in Privatbetrieben der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-, sowie der Angestelltenversicherung ebenso, als wenn es sich um Zivilpersonen handelte. Dagegen kommt bei einer „Kommandierung“ die gesetzliche Versicherung nicht in Betracht.

Die „Zurückstellung“ kommt stets im Militärpaß zum Ausdruck. Für die Entscheidung der Frage, ob eine zur Arbeit im Privatbetrieb enthande Person des Soldatenstandes die Arbeit als „Kommandierter“ oder als „Beurlaubter“ vertritt, ist lediglich die Form maßgebend, die der Truppenteil bei Ueberweisung des Soldaten zur Arbeit beobachtet. Darauf, ob und inwiefern die Kriegsverwaltung den Kommandierten bei der Ausführung des ihm erteilten Befehls überwacht und welche Vergütung ihm für seine Arbeitsleistung zugebilligt wird, kommt es nicht an. Ebenso ist es gleichgültig, ob der Soldat bei der Arbeit Uniform zu tragen hat. Prebeurlaubung wird im allgemeinen nicht über vier Wochen hinaus gewährt.

Für aktiven Militärdienst befindlichen Personen des Soldatenstandes (also nicht „zurückgestellten“, wohl aber Beurlaubten) steht bei Erkrankungen, gleichgültig, aus welcher Ursache, freie militärärztliche Behandlung und Lazarettverpflegung zu. Soweit die Militärbehörde für Krankenpflege eintritt, entfällt dieser Anspruch gegen die Krankenkasse, bei der ein Beurlaubter infolge seiner Beschäftigung während des Urlaubs versichert war, da die Krankenpflege nicht doppelt geleistet wird;

wohl aber haben der Versicherte und seine Hinterbliebenen Anspruch auf Kranken- und Sterbegeld. Während der Kommandierung erlittene Betriebsunfälle kommen als Dienstbeschädigungen, d. h. als Voraussetzung für eine etwaige Militärversorgung in Betracht, wenn sie bei der Entlassung aus dem aktiven Militärdienst eine Erwerbsunfähigkeit von mindestens 10 v. H. bedingen; deraufgehende Versorgungsgebühren werden erst nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienst gezahlt. Unfälle, die Beurlaubte bei der Beschäftigung in unfallversicherten Privatbetrieben erleiden, werden von der in Frage kommenden Berufsgenossenschaft entschädigt. Soweit von der Militärbehörde Krankenbehandlung gewährt wird, ist die Berufsgenossenschaft von dieser Leistung befreit. Militärversorgungsgeldern werden neben den Renten der reichsgesetzlichen Versicherung gezahlt.

Gewerkschaftliche Rundschau

Recht zeitgemäß behandelt das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ mit Rücksicht auf die gewaltigen Vorgänge an der Westfront den Wiederaufbau der Gewerkschaften. Es dürfte kaum eine nennenswerte Anzahl von Arbeitern geben, die nicht den Wunsch hätten, die etwas optimistisch gefärbten Hoffnungen auf baldige Beendigung des Weltkrieges möchte recht bald in Erfüllung gehen. Doch auch ohne dem dürfte es an der Zeit sein, überall dort, wo es noch nicht geschehen, das Ruder zu lenken. Mit Recht verweist das Zentralorgan der deutschen Gewerkschaften auf die Tatsache des Witzliederschwundes, der entstanden ist durch die gewaltige Umgestaltung des Produktionsprozesses. Die jetzt noch gut gefüllten Stäben werden aber die Aufgaben nicht alle leisten können, die durch das Zurücktreten der vom Heere entlassenen Mitglieder entstehen, wenn nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wird.

Wenn wir nun über die Geschicke des ersten Vierteljahres 1918 einen Rückblick werfen, so will es uns dünken, als seien wir mitten im Aufbau. Die Zahl der Gewerkschaften, die im Laufe der letzten Wochen in der einen oder anderen Form Neuerungen durchgeführt haben, ist doch schon beträchtlich. In diesem Sinne war auch der im vorigen Monat in Nürnberg tagende Verbandstag des VAWA (Verband der Arbeitervereine) in hervorragendem Maße tätig. Neben den starken Mitgliederzunahmen und über die Tätigkeit des Vorstandes während der Kriegszeit haben wir schon früher bei Gelegenheit darauf verwiesen. Das Jahr 1917 brachte wieder eine Aufwärtsentwicklung, die auch im neuen Jahre angefaßt hat. Trotzdem hat sich das Verbandsvermögen in der vierjährigen Berichtsperiode um 1 1/2 Millionen Mark vermehrt. Der Verbandsvorstand hat sich im März die Maßnahmen des Vorstandes während der Kriegszeit. Neben bespricht auch das Hilfsdienstgesetz als das kleinere Übel gegenüber einer eventuellen Militarisierung der Betriebe. Auch hat sich der Verbandsvorstand im Interesse einer gefundenen Wohnungsreform betätigt. Auch Winzler stellt die Tätigkeit der Verbandsinstanzen als eine Realpolitik dar, an der festzuhalten auch noch die nächste Zukunft gebietet. Im Zusammenhange mit dieser Frage hand auch die Haltung des „Grundstein“, der von Ellinger redigiert wird und der gleichfalls einen scharfen Strich zog zwischen den Gewerkschaftszerklüfterern und den treu zur Fahne haltenden Mitgliedern. Gegen drei Stimmen wurde die Tätigkeit des Vorstandes gebilligt. Daraus erteilte der Verbandstag der Verlängerung des Tarifvertrages seine Zustimmung. Im Vordergrund der Beratungen standen die einschneidenden Reformen von Beitrags- und Unterstützungsweisen. Kurz reumütiger darf gesagt werden: die Beiträge wuchsen sich nach den Stundenlöhnen der einzelnen Plätze und betragen ausschließlich der Sozialbeiträge 50 Pf. bis 1,10 Mk. Dementsprechend werden auch die Unterstützungsätze erhöht. Die Staffeln der Eintrittsgelder nach dem Lebensalter wird abgelehnt und sollen nur Personen über 60 Jahre ein Eintrittsgeld von 10 Mk. bezahlen. Der Vorstand wurde beauftragt, für den nächsten Verbandstag eine Vorlage über die Einführung einer Invalidenversicherung zu machen. Der Verbandstag beschäftigte sich eingehend mit der Kriegsfürsorge für die heimkehrenden Mitglieder. Vorstand und Beirat haben das weitere zu veranlassen. Gegen zwei Stimmen wurde die Verbandsleitung wiedergewählt.

Auch im Zimmererverband, der unter den Kriegswirkungen im gleichen Maße wie der Bauarbeiterverband zu leiden hatte, hat sich das Jahr 1917 schon wieder besser angefaßt. In den größeren Verbänden ist eine merkliche Aufwärtsbewegung zu konstatieren und stieg die Mitgliederzahl um rund 2000 und betrug am 1. Januar 1918 10.107. Die Erwartungen, welche man an den Aufbau in Thüringen geknüpft hatte, haben sich nicht erfüllt. Die Finanzlage des Verbandes ist gut und entwickelt sich ständig nach oben. In die Kriegsteilnehmer bzw. deren Angehörigen wurden achtmal Unterstützungen ausgezahlt und betrug die hierfür aufgewendete Summe einschließlich die der Sozialkassen 1.450.000 Mk.

Der Verband der Schneider ist gleichfalls recht erheblich an den Fortschritten, welche die allgemeine Gewerkschaftsbewegung gemacht hat, beteiligt. Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1917 um 4172, und zwar auf 25.470. Der Zuwachs bezieht sich allerdings nur auf weibliche Mitglieder, während bei den männlichen noch 770 als Verlust zu buchen waren.

Der Verband der Sattler und Portefeuillier darf auf einen sehr bedeutenden Aufschwung zurückblicken. Das Jahr 1916 ließ die Mitgliederzahl rapide bis auf 8189 sinken und zeigt der Mitgliederstand am 31. Dez. 1917 8589 männliche und 6717 weibliche, gleich einer Zunahme von 7175, davon 4945 weibliche. Fast in demselben Maße haben sich auch die Klassenverhältnisse gebessert, da infolge der guten Geschäftslage in der Rüstungsindustrie die Ausgaben für Unterstützungen sehr gering waren. Das Verbandsvermögen beträgt jetzt 1.052.000 Mk., davon 211.947 Mk. in den Sozialkassen. Im

Vorjahre gelang es, mehrere sehr beachtliche Lohnbewegungen mit gutem Erfolge durchzuführen.

Die Kriegsteilnehmer des Buchdruckerverbandes auf dem Gebiete des Unterrichtsweins stehen wohl mit an erster Stelle. Für alle Unterrichtsweinschulen wurden nicht weniger als 11 558 000 Mk., darunter 2 789 000 Mk. für Familienunterstützungen ausbezahlt.

Der Verband der Maschinisten und Geizer darf mit dem Vorjahre gleichfalls sehr zufrieden sein. Seine Mitgliederziffer stieg von 7145 auf 9231 und hat auch das Verbandsvermögen entsprechend zugenommen.

Für die Schuhindustrie ist es durch die Tätigkeit des Zentralverbandes der Schuhmacher jetzt zum Abschluß eines Meistarifs für die Schuhfabriken gekommen, nachdem vor einiger Zeit ein solcher für Militärschuh abgeschlossen wurde. Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden.

In der Lederwarenbranche ist es während der Kriegszeit jetzt zum drittenmal zu einer Tarifverlängerung und Gewährung einer Teuerungszulage gekommen. Die Stundenlöhne der weiblichen Arbeiter betragen zum mindesten je nach der Tätigkeit 48-92 Pf., die der gesamten männlichen Kräfte 1,04-1,30 Mk.

Die Eisenbahnerorganisation macht seit einigen Wochen beschäftigt sich die Tagespreise fortgesetzt mit den Eisenbahner. Das ist ein Zeichen, daß man sich auch in den Kreisen der Staatsarbeiter zu führen anfängt.

In der Glasindustrie hält es auch heute noch schwer, mit Erfolg den Unternehmern etwas abzurufen. Da ist es nicht uninteressant, darauf hinweisen zu können, daß es mittelst des Hilfsdienstgesetzes bzw. durch den Schlichtungsausschuss in Dresden gelungen ist, für die Arbeiter der Aktien-Gesellschaft vorm. Siemens in Dresden und Döhlen eine Lohnerhöhung zu erreichen.

In der Textilindustrie kam es in den letzten Wochen zu verschiedenen bedeutungsvollen Kundgebungen. So fand in Joritz eine Konferenz statt, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam mit Vertretern der städtischen Behörden nach einem Referat des Gewerkschaftssekretärs eine Entschließung faßten, wonach die in Frage kommenden Nachweise mit den städtischen Körperchaften bei der Regierung vorzulegen werden sollen.

Kleine Notizen. Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat zum 1. April eine Neubestimmung über die Erhöhung der Beiträge angeordnet. Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen beruft für Mitte Juni einen Verbandstag nach Berlin ein.

Bewegungen im Berufs- und Gewerkschaftswesen.

† Grödenberg i. Echl. Die Versuchsbrauerei bewilligte eine weitere wöchentliche Teuerungszulage von 2 Mk. und erhöhte die Ueberstundenlöhne auf 75 Pf.

Mahlarbeiter.

† Mannheim-Ludwigshafen. Durch Vermittlung der Zahlstellenleitung wurden in der Pfälzischen Malzfabrik in Ludwigshafen die bisherigen Löhne sämtlicher Arbeiter um weitere 6,- Mk. pro Woche erhöht.

Für die dem Verbands noch Fernstehenden erwächst um so mehr die Pflicht, denselben durch Beitritt zu unterstützen.

Korrespondenzen.

Berlin. Kürzung der Teuerungszulagen in Krankheitsfällen. Der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend hat an die in den Brauereien vertretenen Organisationen folgendes Schreiben gerichtet: Berlin W. 57, den 11. April 1918.

Titel. Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsangehörigen Berlin E. 54 Kulsdtr. 10.

Im Nachgang zu unserer Zuschrift vom Mai 1918, betreffend die Zahlung der Teuerungszulagen an die Arbeitnehmer im Brauergewerbe Groß-Berlin, auch in Krankheitsfällen, geben wir Ihnen ergebenst Kenntnis, daß wir mit Rücksicht auf die seit 1. April d. J. eingetretene sehr wesentliche Erhöhung der Leistungen der Krankenkassen beschlossen haben, in Zukunft in Krankheitsfällen die Unterstützung für männliche Arbeiter auf 10 Mk. und für weibliche Arbeitnehmer des inneren Betriebes auf 8 Mk. pro Woche herabzusetzen.

Wir bitten, auch die anderen dem Tarifabkommen angeschlossenen Verbände gefälligst entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Hochachtungsvoll

Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend. (gez.): Jaeger, Vorsitzender.

Nach Mitteilung der Arbeitnehmer ist die Kürzung erfolgt im Hinblick auf die Erhöhung des Krankengeldes von 21 Mk. auf 35 Mk. pro Woche, woraus sich ergeben habe, daß ein kranker Arbeitnehmer ein höheres Einkommen habe als ein arbeitender Kollege.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß alle Arbeitnehmer in den Brauereien, mit Ausnahme der etwa niedriger bezahlten Jugendlichen und der Frauen, zurzeit der höchsten Beitragsstufe 10 angehören müssen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Industrie und Arbeitsmarkt im Februar 1918. Allgemein sagt das „Reichs-Arbeitsblatt“, daß auch im Monat Februar keine wesentliche Veränderung in der Tätigkeit der deutschen Industrie gegenüber der Lage im Januar festzustellen sei.

Die Nachweisungen der Krankenkasse lassen für die am 1. März in Beschäftigung stehenden Mitarbeiter im Vergleich zum Anfang des Vormonats eine Abnahme um 7401 oder 0,1 Proz. erkennen.

Nach den Feststellungen von 14 Fachverbänden, die für 1128 788 Mitglieder berichten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Februar 1918 9308 oder 0,8 Prozent.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Vergleich für beide Geschlechter einen geringfügigen Rückgang des Andrangs der Arbeitssuchenden erkennen.

Aus unserer Industrie wird berichtet, daß die Brauereien über starken Rückgang in diesem Monat klagen. Die Spiritusindustrie sollte eine Besserung feststellen.

Im Arbeitsnachweis der Brauereien Berlins haben sich im Monat Februar 59 Personen weniger einschreiben lassen als im gleichen Monat des Vorjahres.

Die Arbeitsnachweise berichten für das ganze Reich für den Monat Februar über folgende Ziffern:

Table with 6 columns: in, Arbeitssuchende, Offene Stellen, Besetzte Stellen, etc. Rows include various regions like Ostpreußen, Westpreußen, Berlin u. Brandenburg, etc.

Im einzelnen wird berichtet, daß in Berlin und der Provinz Brandenburg Brauer und Mälzer nicht genügend beschafft werden konnten; in den Thüringischen Kurzentümern fehlten arbeitssuchende Mälzer in größerer Zahl.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Beitragsverhöhung. Im Verband der Lithographen und Steindrucker ist der Beitrag ab 1. April um 20 Pf. pro Woche erhöht, nach fast einstimmiger Zustimmung der Mitglieder.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Arbeit für das Kriegswaheramt. Während die Preise, die von den Altkleiderjammelstellen für getragene Kleidungs- und Wäscheartikel und für Schuhwerk gezahlt werden, nur als lächerlich niedrig bezeichnet werden können, verstehen es diese Stellen vortrefflich, ihre Verkaufspreise den Kriegsverhältnissen anzupassen.

Unterstützungen für die Zeit der Wiederaufnahme der Arbeit sollen nach den Richtlinien des Reichswirtschaftsamt den stillgelegten Betrieben gewährt werden.

Die Brotknappheit, die Kuchenüberfluß! Die Empörung in weiten Volkskreisen über die Schlemmerei mit Konditorwaren angesichts der knappen Brotration hatte im vergangenen Herbst eine Reihe von Regierungspräsidenten veranlaßt, ein Verbot zu erlassen, wonach zur Herstellung von Torten und Kuchen kein Weizenmehl verwendet werden dürfe.

